

Stadtverwaltung
Rheda-Wiedenbrück
Fachbereich Öffentliche Sicherheit, Ordnung,
Recht und Umwelt
Postfach 23 09
33375 Rheda-Wiedenbrück

Erstantrag

Folgeantrag

Antrag auf Gewährung eines Zuschusses der Stadt Rheda-Wiedenbrück für die Benutzung von Stoffwindeln

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Rheda-Wiedenbrück gewährt Familien mit Kleinkindern bis zum vollendeten dritten Lebensjahr einen Zuschuss in Höhe von 75,-- € pro Kind und Jahr für die Benutzung von Stoffwindeln, den ich hiermit beantrage.

Ich benutze seit demStoffwindeln und wasche diese selbst (ein entsprechender Nachweis (Kaufbeleg) o. ä. liegt diesem Antrag bei).

Ich nutze seit demeinen Windeldienst. Ein entsprechender Nachweis (Vertrag o. ä.) liegt diesem Antrag bei.

Weiterhin verzichte ich auf die Zuteilung von Windelsäcken durch die Stadt Rheda-Wiedenbrück. Mit gelegentlichen Kontrollen meines Restabfallgefäßes durch die Abfallberatung der Stadt Rheda-Wiedenbrück bin ich einverstanden. Bei Nichtbeachtung bin ich damit einverstanden, dass der Windelzuschuss zurückgefordert werden kann.

Antragsteller:

Name: Vorname:

Straße:, 33378 Rheda-Wiedenbrück

Telefon:

Bankverbindung:

Name des Kreditinstitutes:

IBAN:

Kind/er:

1. Vorname: Geburtsdatum:

2. Vorname: Geburtsdatum:

3. Vorname: Geburtsdatum:

Rheda-Wiedenbrück, den

Unterschrift